



Regelplan C II/AmS 3

Arbeitsstelle mit örtlich fortschreitenden Arbeiten am Fahrbahnrand

Arbeitsfahrzeug
mit Sonderrechten (siehe Teil A, Abschnitt 7)

Längsabspernung
durch Leitkegel (Höhe min. 0,3 m) auf einer der Nichtbefahrbarkeit entsprechenden Länge (siehe Teil C, Abschnitt 3 Absatz 3)

1) Sicherheitskennzeichnung nach DIN 30710 (siehe Teil A, Abschnitt 7.1 Absatz 3)

In Abhängigkeit vom Arbeitsfortschritt (in der Regel alle 1000 m) ist die Längsabspernung und die Beschilderung anzupassen.